

Sofortauszahlung bei Zahnersatz

Im Wege der Online-Sofortabrechnung bietet Ihnen die KZV Rheinland-Pfalz eine umgehende Auszahlung für die von Ihnen online übermittelten Zahnersatz-Abrechnungsfälle an.

Nachstehend erläutern wir Ihnen die Vorgehensweise:

- Auszahlungstermine sind in der Regel dienstags. Voraussetzung für die Sofortüberweisung an diesen Tagen ist, dass die Online-Übermittlung über die dafür im Internetportal vorgesehene Funktion spätestens am Vortag, also montags, um 10:00 Uhr bei der KZV Rheinland-Pfalz eingegangen ist. Weitere Informationen zum Ablauf der Online-Übermittlung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kzvrlp.de > Praxis > Online-Abrechnung.
- Die Auszahlungshöhe entspricht der von Ihnen bestätigten Festzuschusssumme abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3 Prozent.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Soforteinreichungen lediglich die Zahlung umgehend erfolgt. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen einschließlich eventueller Rückgaben erfolgt nach dem normalen Prüfzyklus der KZV Rheinland-Pfalz.
- Rückgaben können als Sofortabrechnung nicht noch einmal eingereicht werden, da es sonst zu Überzahlungen kommen kann.
- Nur bei Fällen von sonstigen Kostenträgern (Bundeswehr, Sozialämter usw.) müssen Sie noch die Heil- und Kostenpläne im Original sowie die Laborrechnungen an die KZV Rheinland-Pfalz schicken.

Ihre KZV Rheinland-Pfalz